Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1449

Schulfreund
Mels.

Antworten
auf die Fragen über den Zustand der Schulen
im Bezirk der Gemeinde Sargans.

I. Localverhältnisse.

1. Die Schule der Gemeinde Sargans wird am Orte gehalten.
   a. Es ist nämlich Sargans ein Städtchen, und wäre der Hauptort des gemeinschaftlichen Sarganserlandes;
   b. daher auch ist noch eine eigene Gemeinde, und
   c. keiner andern Agnatschaft einverleibt.
   d. Es ist vom Bezirksamt Mels entfernt gegen Nord, und
   e. liegt im Lauter Luft.
2. Kinder dem Städtchen, welches nebst einigen nachgelegenen Häusern 63 Wohnstätte enthält, pflegt in ersten Viertelstunde 13 – der Umkreis der zweiten Viertelstunde 29 Häuser ein.
3. Einer zum Schulbesuchen gehörigen Häuser führen die Namen: Lerb, Göbela, Dattel, Frod und Pill.
   a. Lerb von 8 Häusern liegt eine halbe – Göbela von 2 Häusern eine – Dattel von 3 Häusern eine starke – Frod von 13 Häusern zwei – Pill von 19 Häusern zwei starke Viertelstunden vom Schulorte entfernt.
   b. Aus der Lerbhäusern ausgenommen 4 – aus Göbela 1 – aus Dattel 3 – aus Frod 7 und aus Pill 4 Kinder die Schule.
4. Zu Entfernung einer Stunde liegen die benachbarten Schulen:
   a. Mels, Wangs und Vilters.
   b. Mels ist eine, Wangs 3, und Vilters 4 starke Viertelstunden von Sargans entlegen:

II. Unterricht.

5. Lesen, Schreiben und Rechnen sind die Fächer, die der Lehrbeginnende in der Schule erlernen hat.
6. Freilich wird die kurze Zeit der blühenden Jugend kaum vergönnt, nicht nur in einem Fache die gehörige Vollkommenheit zu erlangen, indem die Schule erst in der Frühjahrszeit des Jahrs ihren Anfang gewinnt, und zu Ende des Mai's folgenden Jahrs ihr Ende zu nehmen beginnt. Auch ist sicher Landmann durch Schulsachen seiner Kinder, so vieler und mehrjähriger Widerbeider beraubt sehen, um gänzlich ihm die Zeiten der Arbeit und des Zugewinnens Lerens verkürzt werden; so hat man schwer nachsehen, warum die Anzahl der Kinder zu dieser Zeit täglich abnehmen – daher die Schule ihr Ziel verlangen.
7. Als ein zweites Hinderniß der Vollständigkeit im Rechnen und Lesen hat der Mangel ächter Schulbücher angenommen werden. Das einzige Rechnenbuch des Lehrers muß allen ersetzen. Aus diesem müssen den heranwachsenden Schülern die Regeln und Exempeln so lang fazlich gemacht und erklärt werden, bis ihnen auch einige Art der Rechnungsarten bekannt und geläufig sind. Ich ließ das sehr die Rechnungen statt Schriften

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1449

zu schreiben, ein kurzes aber gründliches Rechenbüchlein abschreiben, welches nun mir und den Lernenden die ohnendlich mühvolle Arbeit um vieles erleichtert. – Abgenützte Federmesser, unbrauchbare Tinte, und für Aufsätze ein geschriebenes Alphabet, an den zween letsten Tagen der Woche aber die Lehrschrift sind unsere Lesegänge.

8. Die Art, den Kindern das Schreiben zu zeigen, besteht darin, daß der Lehrer auf in Quart oder Octav zusammengelegtes und liniertes Papier die obern Zeile mit beliebigen Buchstaben beschreibt, welche dann von den Abschreibenden auf folgenden Zeilen nachstehend abgezeichnet werden müssen. Diese Papiere werden täglich in die Schule gebracht, und täglich wieder vorgeschrieben. Lauter eine mühvolle Arbeit.

9. Die Schule fängt des Vormittags 9 Uhr an, und endet um 11 Uhr. Eben so endet sich Nachmittagsstunde 1 ihren Anfang, und 3 das Ende an.

10. Wegen der Verschiedenheit der Zeiten ohne bisher die Classeneintheilung unmöglich. Meine Classeneintheilung ist diese: Ich lasse am Ende der Woche die mehr oder weniger fortgeschrittenen, oder buchstabierenden Kinder einige Zeilen aus einem ihnen unbekannten Texte herlesen, benenne einige jeden Schüler, schreibe sie nach Verdienst auf, und lasse sie darnach den Platz begehen. Zu meinem Vergnügen nehme ich nun mehr Fleiß, als zuvor wahr.

III. Personalverhältnisse.

11. Der Schullehrer
a. wurde bei uns durch das Stimmenmehr der Gemeindsgenossen zu Vergand erwählet.
b. Ich wirklicher Schulmeister heiße Joseph Anton Peter
c. in und aus der Gemeine Vergand, der ich
d. letsten Weihnachten das 18 Jahr meines Lebens erfüllet habe, und
e. ohne Familie und Kinder im Stande der väterlichen Familie lebe.
f. Meine Stelle dauert erst seit dem 18 Tag des Brachmonats 1798.
g. Vorher wendete ich 6 Jahr im Kloster Kappel der lateinischen Sprache, das letztere – 98ger Jahr glaubte ich zu Solothurn in der Augenzeugen- und Philosophie zuzubringen. Allein die unabgesehenen Kriegszurüstungen riefen mich bald nach Haus, und da der glückliche Vorgang der Revolution meinen Vater zum Dienst des Vaterlandes zu andern Verrichtungen berief, so trat ich in seine Fußtapfen; indem ich schon Jahre vor der Abwesenheit der Bürgern zu Vergand zum Schulmeister erwählet ward. Daß Schicksal mich pflichtig, der Erziehung meiner Jahre dem Vaterlande zu heiligen, und mich zu jener Verrichtung, wozu man mich tauglich fand, vorzubereiten.

h. Ich habe daher auch noch die Schuldigkeit, an gebührenden Tagen zum Gottesdienst die Orgel zu spielen. Dem dies und das Schulhalten sah man jeder Zeit als unerläßliche Ämter an.

12. Die Anzahl der Schulkinder hängt von der Witterung ab; ist diese gut, so zählt man beim 20. wohl gar mir 12 Kinder, ist sie aber stürmisch, und zur Arbeit unbeträglich, so vierfacht die Anzahl weit in die 40 bis 50 und noch mehr hervorschaen.

a. Doch nur der Winter ist die Lernzeit, wo dem meistens die Hälfte mehr Knaben als Mägdchen sich einfindet.

b. Im Sommer hält man laut 6 keine Schule.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

13. a. Es ist zwar Schulhaus vorhanden; weil aber das Schulhalten und Regelkinder als unvereinbar angesehen werden, und blieben, so kan ich der Kinbünten, so zu diesem Ehr jenen eigentlich gehörten, ohnmöglich sein abgenommen werden, und diese sind deutlich im Urbar notiert: Es liegend über 210 oder 11 Jucharte, 40 Klafter Gartens, und ein kleiner Zweck Wiese an jährlichen Zinsen 13 Mess (a 4 Pfund) Schmalz, 6 Brunen Käse, und 50: 5 Xr an Geld sind die Einkünften des ganzen Schulstands.

d. Zu diesen Belzinsen ist zuzuthun, was die Bauernschaften, Geistlichen und Lozenten bezahlen, nämlich L 3 für yn, titten Jahrzeiten, wegen welchen zahlt auch ein jeweiliger Kirchenvogt L 12: 7 Xr. Der Zins der Wiesen ist auch ebenen Belzinsen mitinganzlassen L 7: 39 Xr.

14. Schulgeld ist keines eingeführt.

15. a. Das Schulhaus ist gänzlich nur dem Schulhalten gewidmet, mithin von b & c ausgenommen. Aber sein Zustand könnte durch weit besser, nämlich ein schlechter Eingang, und nun zwar geräumige, aber noch in vielem zu verbessernde Stube, ist alles, was zum Schulhalten dienet. Es ist zwar noch eine Nebenstube und zween schlecht zugemachte, flaggende Dämmerchen, aber diese sind nur zum Aufenthalt armer Hausleute, wenn wirklich eine ganze Partey mit 4 Kindern darin gehalten wird, eingerichtet.

b. Theil das Schulhaus ein Gemeinshaus ist, so wird die Baulichkeit, wie alles wohl der Gemeine obliegen.

16. Das Einkommen besteht nach 13 b & c

A. in Schmalz, Käse, und Belzinsen, in Wein, wenigen Gartengewächsen, und etwas wenigem Holz.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1449

B. Die Quellen dieses Einkommens sind:
a. Die ebenmelten 13 Mos Schmalz, 16 Brunen Erbs und 250: 5 Xr an Geld. Ob dieses Gemüs einer h. Capitel Zinsen seyn, muß das Urbar lehren.
c. Vielleicht gehört nur jener unter 13. d angeführte Ebenso.
e. betrift der Zehnt aus Zehengütern nicht mehr, als was in 13. d angemerkt worden ist.
g. Aus liegenden Gründen – von 250 Klaftern fruchtbarer Weingarten bebauen man in den besten Jahren 5 bis 6 Eimer Wein, von 40 Klaftern Garten muß der Zehnt sehr gering seyn, indem man ein Theil von der Nutznießerin fürs Kleinvieh Heuzinsen abtretten muß. Das wenige Holz-Baum wie Lauber wird aus im Rauchen-Schüzen und Baumgarten genutzt – jährlich bezogen.

Joseph Anton Peter Schulmeister in Kirchgans.

Pfr. Johann Baptist Nat. Agent ad h.

Kirchgans

157

Longitudo Milthnes 5. x Mantz Latitudo

Anno 1799

N. 57

Frag – – – Und – – Antwort –

i Lokalverhältnis

1. Namen des Orts, wo die Schule ist, in Milthnes
a: ist es nur einer, Dorf, Weiler, Hof, ein Dorf
b: ist es mehr einer gemeind, oder zu Erlehen gehört ein
es ist einer einer gemeind –
c: Zu Erlehen besonder gemeind oder andere Dorf –
d: einer Pfarrei und andere Dorf –
d: Zu Erlehen Bestreibt Mues –
n: Zu Erlehen Kantons gehörig a: Zurich –
Entfernung der Zum Schul bezirg gehörigen Häuser
b: Wie viel Haus Zum Dorf liegen in der Umgegen
6 Häuser und sind in dem Dorf 70 Häuser –
= Namen der Zum Schul bezirg gehörig Dörfer
Weiller Höfe und ist ein Dorf –
a: Zu welch Diöcesen in Ansehung von Schul art –
b: Und in an Fall der Schul Kinder Sie da hin bauen gehörig
b: Die entfernung vom Schul ort bis Hofs, das Dorf, bis auf
entfernung der benachbarten Schulen auf einer Stund
in den Kreis, Stangen mes Barang Bagatz
a: Ob Namen Stangen Dach Dörfern vom Milthnes Bagatz
Bagatzen seien, mit ein gebündigen mes Ein Bargan
b: Ob Ferne Hofs ein seien –
b: Die entlegnen Zeit einer Jahrs a: Wie lis Hofe

Pfr. Johann Baptist Nat. Agent ad h.